

## Hinweise zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Ausbildungsprüfungen

### für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sie können durch Beachtung der nachfolgenden Regeln selbst zu einem reibungslosen Prüfungsablauf beitragen. Dafür herzlichen Dank im Voraus.

1. **Während der gesamten Prüfung besteht Maskenpflicht.** Dies gilt auch am Sitzplatz bei schriftlichen Prüfungen.
2. Der **Zugang** zum Prüfungsort ist nur **mit einer eigenen FFP2-Maske**, die Mund und Nase bedeckt, gestattet.
3. **Verbindliche Regelung Masken:**
  - a. Auf dem **gesamten Gelände**, in den Gängen und auf sonstigen Verkehrswegen sowie in den Toiletten: **FFP2-Maske**.
  - b. Während **mündlicher Prüfungen** / Fachgesprächen: **FFP2-Maske**.
  - c. Bei **schriftlichen / praktischen Prüfungen** kann **am Prüfungsplatz** zur Erleichterung auf eine **medizinische Maske (OP-Maske)** gewechselt werden.
  - d. Auf **freiwilliger Basis** können **FFP2-Masken** während der gesamten Prüfung getragen werden.
4. Die IHK Regensburg benötigt beim Zugang zum Prüfungsort Ihre **E-Mail-Adresse, um Sie im Bedarfsfall schnell kontaktieren zu können**, falls bekannt wird, dass ein oder mehrere Teilnehmer zum Zeitpunkt der Prüfung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert waren. **Sollten Sie Ihre Daten nicht angeben, ist der Zutritt zum Prüfungsort nicht möglich.**

Die **E-Mail-Adresse** kann vorab unter <https://www.ihk-regensburg.de/kontaktdaten> angegeben werden. Bitte bringen Sie am Prüfungstag die **Bestätigungsmail** mit. Halten Sie dieses Mail bereit.



Die **Kontrolle** erfolgt gemeinsam mit der Ausweiskontrolle.

5. Am Prüfungstag sind weitere, behördliche, betriebliche und/oder schulische **Auflagen vor Ort** zu berücksichtigen. Diese können auch kurzfristig und ohne Vorankündigung in Kraft gesetzt werden, wie z.B. das **verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske**.
6. Die **IHK stellt keine Masken** zur Verfügung. Es handelt sich um **persönliche** Schutzausrüstung. Wir empfehlen bei längeren Prüfungen, die Maske regelmäßig zu wechseln.
7. Erscheinen Sie mindestens **30 Minuten vor Beginn** der Prüfung am Veranstaltungsort.

Diese Checkliste ist während der Prüfung mitzuführen!  
Aktuelle Informationen finden Sie unter  
<https://www.ihk-regensburg.de/corona/berufliche-bildung>



8. Beachten Sie **allgemeine Schutzmaßnahmen** wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
9. Es ist jederzeit ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch für den Zutritt zum Prüfungsort, in Wartebereichen, in Warteschlangen, beim Toilettengang oder ähnlichen Situationen.
10. Fragen sind während der Prüfung nur unter Einhaltung des **Mindestabstands** an Prüfer oder Aufsichten zu richten.
11. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist zulässig, solange es zu **Identifikationszwecken** oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung **erforderlich** ist.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aufgrund einer Behinderung, **aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich** oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Die Glaubhaftmachung erfolgt insbesondere durch eine **ärztliche Bescheinigung**, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den **Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt**, enthält.

**Die ärztliche Bescheinigung ist vorab bei der IHK einzureichen und am Prüfungstag mitzubringen. Ein schriftlicher Nachweis ausgestellt durch Dritte über einen negativen PCR- oder Antigen-Test ist in diesem Fall vorzulegen, der nicht älter als 48 h ist.**

12. Wir empfehlen, dass Sie **vor dem Prüfungstermin einen PCR- oder Antigen-Test** durchgeführt haben, der nicht älter als 48 h ist. Wir raten vom Selbst-Test ab. Falls Sie sich in einer **angeordneten Quarantäne** befinden oder **positiv getestet** wurden, dürfen Sie nicht an der Prüfung teilnehmen. Teilen Sie uns dies telefonisch mit.
13. Aufgrund einer in Kraft tretenden Allgemeinverfügung, die für den Prüfungsort gilt, können Sie eventuell auch **kurzfristig zur Vorlage eines Test-Ergebnisses verpflichtet werden**. Bitte achten Sie auf Informationen, die Ihnen der Ausbildungsbetrieb oder die IHK zukommen lässt.
14. Sollten bei Ihnen am Tag der **Prüfung respiratorische Symptome** oder **Erkrankungen** der Atemwege auftreten (z.B. Husten, Halskratzen bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, grippe-ähnliche Symptome wie Muskel- und Gelenkschmerzen), bitten wir Sie, umgehend einen/Ihren Arzt zu kontaktieren bzw. mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst Kontakt aufzunehmen und nicht an der Prüfung teilzunehmen.
15. **Ansammlungen** von Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes und während der Pausen sind zu **vermeiden**. Das Gelände ist unverzüglich zu verlassen.
16. Grundsätzlich ist jede **Prüfungsteilnahme mit einem Restrisiko** behaftet. Eine vollständig risikofreie Prüfung kann es nicht geben. Sollten Sie daher Bedenken wegen der Teilnahme haben, so können Sie **vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurücktreten**. Dies wird nicht als Fehlversuch gewertet. Die erneute Teilnahme ist frühestens am nächsten regulären Prüfungstermin möglich.
17. **Befolgen Sie bitte die Anweisungen der Aufsichten vor Ort.**

Diese Checkliste ist während der Prüfung mitzuführen!  
Aktuelle Informationen finden Sie unter  
<https://www.ihk-regensburg.de/corona/berufliche-bildung>

